SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17

2. ÄNDERUNG

MOORWEG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl.I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.2.1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 03. 03. 1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Moorweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl.I S. 1763), geändert durch Änderungsverordnung vom 19.12.1986 (BGBl.I S. 2665).

Gemarkung Büdelsdorf Flur 2 und Flur 3

TEIL A PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

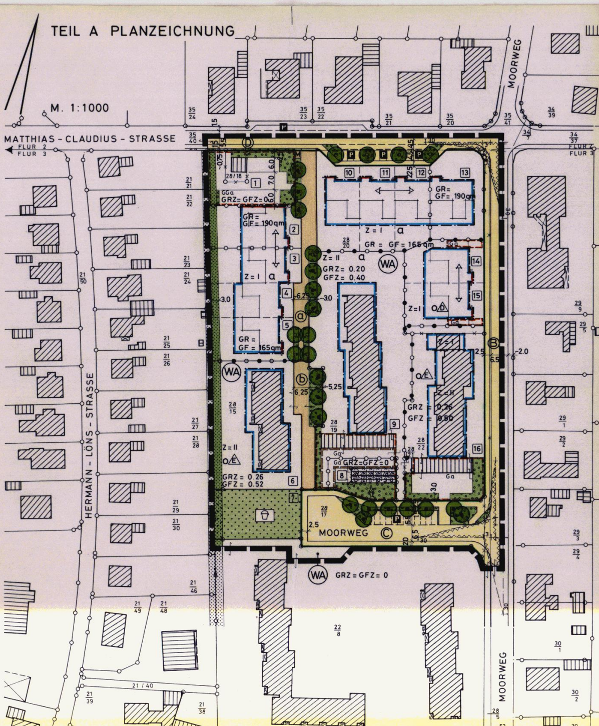

PROFILE DER VERKEHRSFLÄCHEN

M. 1 : 100

STRASSEN

OBERFLÄCHEN - FAHRBAHNEN : SCHWARZDECKE
FUSSWEGE, PARKPLÄTZE : PFLASTER

Ⓑ MOORWEG

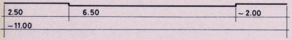

Ⓒ MOORWEG

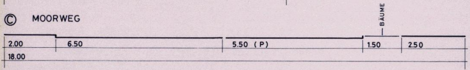

Ⓓ MATTHIAS - CLAUDIUS - STRASSE

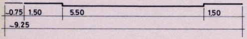

WOHNWEGE

OBERFLÄCHEN - PFLASTER

ⓐ

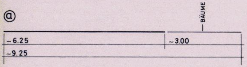

ⓑ

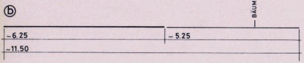

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

▬ ▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung	§ 9 Abs.7 BauGB
	Art und Maß der baulichen Nutzung:	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
Z = II	Zahl der Vollgeschosse maximal z.B. zwei	§§ 16 und 17 BauNVO
GR = 190 qm	Grundfläche maximal z.B. 190 qm	§§ 16 und 17 BauNVO
GF = 190 qm	Geschoßfläche maximal z.B. 190 qm	§§ 16 und 17 BauNVO
GRZ = 0.26	Grundflächenzahl maximal z.B. 0,26	§§ 16 und 17 BauNVO
GFZ = 0.52	Geschoßflächenzahl maximal z.B. 0,52	§§ 16 und 17 BauNVO
	Bauweise, Baulinie, Baugrenze:	
o Ⓔ	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 Abs.2 BauNVO
o Ⓓ	Offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig	§ 22 Abs.2 BauNVO
a	Abweichende Bauweise	§ 22 Abs.4 BauNVO
🟥	Baulinie	§ 23 BauNVO
🟦	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen:	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
▤	Öffentliche Verkehrsfläche	
P	Öffentliche Parkfläche	
―	Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche	
▬	Private Verkehrsfläche	
	Grünflächen:	§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
🟩	Öffentliche Grünfläche	
☐	Spielplatz	

Sonstige Festsetzungen:

Fläche für Garagen mit ihren Einfahrten und Anpflanzungen	§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
Garage/n	
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche	§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
Mit Rechten zu belastende Fläche	§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
Fläche für Gemeinschaftsgaragen mit ihren Einfahrten und Anpflanzungen	§ 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
Gemeinschaftsgaragen	
Standplatz für Abfallbehälter (Müll)	§ 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
Anpflanzen von Bäumen	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
Anpflanzen von Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
Erhalten von Bäumen	§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung und unterschiedlicher Bauweise	§§ 16 Abs.2 u. 5 und 22 BauNVO
Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung	§ 16 Abs.2 u. 5 BauNVO
Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise	§ 22 BauNVO
Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse	§ 16 Abs.2 u. 5 BauNVO
Firstrichtung, zwingend	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

•◁	Knick	§ 11 Abs.2 LPflgG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

—o—	Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
—×— —×—	Fortfallende Flurstücksgrenze
— — —	In Aussicht genommener Zuschnitt der Grundstücke
$\frac{28}{15}$	Flurstücksbezeichnung, z.B. $\frac{28}{15}$
▨	Vorhandene bauliche Anlage
┼	Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile
┼	Zuordnung von Grundstücksteilen
☐	Vorgeschlagene Stellung baulicher Anlagen
◺ 3 30	Sichtdreieck mit Angabe der Kathetenlängen, z.B. 3 m und 30 m
©	Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z.B. "C"
@	Bezeichnung einer privaten Verkehrsfläche, z.B. "a"
4	Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z.B. "4"

Aufstellungs

Ortsübliche
am 19. 12. 1987

Absehen von
der Gemeinde

Beteiligung
vom 10. 12. 1987

Entscheidung
öffentlicher
Mitteilung d

Beschluß der
rung des Beb
26. 11. 1987 .

Beschluß der
öffentlichen
bauungsplane

Ortsübliche
lichen Ausle

Benachrichti
öffentliche
ungsplanes s

Öffentliche
ungsplanes s

~~Entscheidung~~
~~Bedenken und~~
~~Mitteilung d~~

Büdelsdorf,

Der kataster
schen Festle
als richtig
Zu erhaltende E

Rendsburg, d

beschluß der Gemeindevertretung am 26. 11. 1987 .

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
.

der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch Beschluß
vertretung am 26. 11. 1987 .

der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben
.

über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger
Belange durch die Gemeindevertretung am 03. 03. 1988 ;
es Ergebnisses am 17. 03. 1988 .

Gemeindevertretung über den Entwurf der 2. Ände-
auungsplanes sowie Billigung der Begründung am

Gemeindevertretung über die Durchführung der
Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Be-
s sowie der Begründung am 26. 11. 1987 .

Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffent-
gung am 22. 12. 1987 .

gung der Träger öffentlicher Belange über die
Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebau-
owie der Begründung am 10. 12. 1987 .

Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebau-
owie der Begründung vom 04. 01. 1988 bis 05. 02. 1988 .

~~der Gemeindevertretung über die vorgebrachten~~
~~Anregungen der öffentlichen Auslegung am ;~~
~~es Ergebnisses am .~~

den 17. 03. 1988

Bürgermeister

mäßige Bestand am 25. 06. 1987 sowie die geometri-
gungen der neuen städtebaulichen Planung werden
bescheinigt.
Bäume und Sträucher wurden nicht überprüft.
en 09. MRZ. 1988

Reg. Verm. Direktor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03. 03. 1988 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.03.1988 gebilligt.

Büdelsdorf, den 17. 03. 1988

Bürgermeister

Diese Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 23.03.1988 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung vom 16.06.1988 Az.: B 17 (2.Änd.) Büdelsdorf erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht~~/die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind~~.
Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Büdelsdorf, den 06.07.1988

Bürgermeister

Diese Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Büdelsdorf, den 06.07.1988

Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15. 07. 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Diese Satzung ist mithin am 16. 07. 1988 in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den 26. 07. 1988

Bürgermeister

Planverfasser

Dipl.-Ing. Goebel Dipl.-Ing. Thielemann
Architekten Eckernförde